

Niederschrift

über die Bürgerversammlung zum Windpark „Risauer Berg“

am Mittwoch 2. Mai 2012, 19:00 Uhr – 21:40 Uhr im Kultursaal der Alten
Landwirtschaftsschule

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Frau Dirks
Herr Mollenhauer
Frau Besecke
Frau Freickmann als Schriftführerin

Frau Dirks begrüßt die Erschienenen. Danach geht Frau Besecke auf das allgemeine Planungsrecht und die Untersuchung des Gemeindegebietes ein. Sie erläutert, wie der weitere Planungshorizont vorgesehen ist und welche Gestaltungsmöglichkeiten eine Kommune hat. Abschließend stellt sie den Kriterienkatalog vor, der heute als Diskussionsgrundlage dienen soll.

Dann stellt Herr Philipp Schulze Esking als Vertreter der insgesamt 7 Initiatoren das Bürgerwindparkkonzept „Risauer Berg“ detailliert vor. Bei der Sondierung geeigneter Flächen habe sich die Fläche am Risauer Berg/Höpinger Berg herauskristallisiert. Daraufhin seien Gespräche mit Grundstückseigentümern, Anwohnern und später auch mit Verwaltung und Politik gefolgt. Die Gründung einer Entwicklungs-GbR sei von Herrn Thier begleitet worden. In dem ausgewählten Bereich auf Rosendahler und Billerbecker Gebiet bestehe Potential für 5 Windenergieanlagen (WEA) der 3 MW-Klasse. Diese Anlagen mit einer Nabenhöhe von 130 – 150 m und einer Gesamthöhe von ca. 180 m erbrächten einen Energieertrag von 6,8 – 8,6 Mio KWh pro Jahr und WEA.

Das Investitionsvolumen betrage insgesamt 25 Mio €. An Eigenkapital sollen 25% = 6,25 Mio € erbracht werden. Dieses Eigenkapital sollte zur Hälfte von direkten Anwohnern, den Gesellschaftern der Entwicklungs-GbR und den Grundstückseigentümern zur Verfügung gestellt werden. Die andere Hälfte könnten interessierte Bürger aus Rosendahl und Billerbeck einbringen. Die Obergrenze der Beteiligung sei auf 150.000,-- € und die Mindestanlagesumme auf 1.000,-- € festgelegt worden.

Aus heutiger Sicht würde in den ersten 20 Jahren eine Gewinnsumme zwischen 50 und 75 Mio € in die Region fließen. Die zu erwartende Gewerbesteuer würde sich auf 1,5 – 2,5 Mio € belaufen.

Die Grundstückseigentümer und Anwohner des Windfeldes erhielten in den ersten 10 Jahren 4% und vom 11. bis 20. Jahr jährlich 5% des Gesamtertrages ausgeschüttet. Die jährlichen Pachtzahlungen in Höhe von rd. 130.000,-- bis 160.000,-- € sollen nach einem Drei-Zonen-Modell verteilt werden. 40% der Summe würden auf den Standort ausgezahlt, 40% gleichmäßig über die gesamte Fläche des Windgebietes und weitere 20% würden auf die Anwohner verteilt. Bei 11 Anwohnern erhielten diese jährlich zwischen 1.000,-- und 5.000, -- €. Die Beträge würden in Abhängigkeit von Schall und Entfernung berechnet.

Das Konzept „Bürgerwindpark“ habe zum Ziel, dass die Wertschöpfung vor Ort bleibe. Charakteristisch für einen Bürgerwindpark sei außerdem, dass der größte Teil der zu erwartenden Erlöse weder auf die Flächenpacht noch auf die laufende Geschäftsführungsvergütung, sondern auf die Verzinsung der Kommanditanteile verwendet werde. Im Gegensatz zu der in der Vergangenheit üblichen Praxis, bei der nur wenige Grundstückseigentümer finanziell profitierten, sehe der GbR-Vertrag die Aufteilung von 20% der Gesamtpacht unter den Anwohnern vor.

Dann zeigt Herr Schulze Esking die vorgesehenen Standorte der WEA auf einer Karte. Um die Standorte seien 550 m Radien eingezeichnet. Gesetzlich vorgeschrieben sei ein 2-facher Abstand, auf der rechtlich sicheren Seite befinde man sich bei einem 3-fachen Abstand. Theoretisch seien bei einem optimalen Ausnutzen des Gebietes auf Billerbecker und Rosendahler Gebiet jeweils 3 WEA möglich. In den frühzeitig mit den Anliegern geführten Gesprächen hätten sie jedoch festgestellt, dass der optimalste Standort aufgrund der Nähe zu den Anwohnern sehr kritisch gesehen werde. Deshalb werde auf diesen Standort verzichtet, so dass auf Billerbecker Gebiet 2 WEA übrig blieben. Ziel sei grundsätzlich, möglichst große Abstände zu den Wohnhäusern einzuhalten. Heute werde gesagt, dass ab 600 m Abstand die Schallgrenzwerte eingehalten werden können. Ein ausführliches Schallgutachten sei in Auftrag gegeben worden.

Dann zeigt Herr Schulze Esking die Abstände der WEA zu den einzelnen umliegenden Wohnhäusern auf. Er betont, dass die WEA von dichtem Wald umgeben sind und für alle Anwohner in Richtung Norden liegen. Schattenwurf könne ausgeschlossen werden, die Anlagen seien heute so gesteuert, dass zu keiner Jahreszeit Schatten auf ein Wohnhaus falle. Bei der Hindernisbefreiung seien mittlerweile Sichtweitenmessungen Standard, so dass die Anlagen nur noch bei Sicht- oder Funkkontakt mit Flugzeugen blinken. Neben vielen anderen Belangen sei der Arten-/Naturschutz ein großer Bereich. Deshalb sei Anfang des Jahres ein Vogel- und Fledermausgutachten in Auftrag gegeben worden.

Abschließend erläutert Herr Schulze Esking, dass der Bereich Risauer/Höpinger Berg sich aufgrund des geographischen Höhenzuges und dadurch voraussichtlich hohe Windenergieerträge auszeichne. Indem weniger, aber ertragreichere Anlagen geplant seien, werde der sogenannten „Verspargelung“ der Landschaft vorgebeugt. Der umliegende Wald grenze das Gebiet sehr gut ab, so dass die Windräder optisch eine eher weniger erdrückende Wirkung haben.

Herr Hubert Hessmann berichtet, dass vor einiger Zeit Herr Schulze Esking und Herr Ester Heuing bei ihm zu Hause gewesen seien, um über seine Flächen zu sprechen. Er habe sich zu dem Zeitpunkt nicht dazu entscheiden können, eine Unterschrift zu geben. Daraufhin sei ihm klar gesagt worden, entweder es werde eine Unterschrift geleistet oder ihr seid raus. Diese Art und Weise des Vorgehens sei nicht in Ordnung. Er beantrage jetzt und hier, dass seine Flächen wieder in die Windzone einbezogen werden.

Herr Schulze Esking entgegnet, dass die Initiatoren in der Vorbereitungszeit Vertragsentwürfe verteilt und Konzepte vorgestellt hätten und sie irgendwann eine gewisse Planungssicherheit benötigten. Er habe den Eindruck gehabt, dass grundsätzlich unterschiedliche Auffassungen über einen Bürgerwindpark bestanden hätten.

Frau Besecke merkt an, dass die Kommune die Planungshoheit habe und letztlich der Rat entscheide, welche Flächen ausgewiesen werden. Planungsrechtlich sei das Buch so lange nicht zu, bis ein Plan Rechtskraft erlangt habe. Wünschenswert wäre, wenn man sich vor Ort einige. Offenbar müssten noch Gespräche miteinander geführt werden. Sie könne anbieten, dass die Verwaltung die Moderation übernehme.

Frau Alwine Lülff erklärt auch im Namen von Anwohnern aus Laer, die heute verhindert sind, dass sie als Anwohner gegen die vorgestellte Planung seien. Sie hätten das mit einer Unterschriftenliste schon einmal kundgetan. Keiner der Betreiber sei Anwohner, vielmehr wohnten sie weit genug entfernt. Ihnen als Anwohner sei gesagt worden, wer nicht unterschreibe, bekomme auch nichts. Das hätten sie als Druck empfunden, auch weil Termine gesetzt wurden. Sie wolle wissen, ob das bei dem Bürgerwindpark Steinfurter Aa auch so gewesen sei. Außerdem meine sie, dass eine Abfrage nur gelten könne, wenn sie von offizieller Seite durchgeführt werde und nicht die Betreiber einzeln die Anwohner befragten. Zum Zeitpunkt der Abfrage durch die Betreiber hätten viele Dinge noch nicht festgestanden. Deshalb sei das Ganze für die Anlieger eine „Wundertüte“.

Herr Schulze Esking wiederholt, dass sie Planungssicherheit benötigten. Immerhin seien bereits 50.000,-- € für ein Gutachten ausgegeben worden. In 2 – 3 Jahren müssten 200.000,-- € zur Verfügung gestellt werden, ohne zu wissen, ob das Projekt verwirklicht werde oder nicht. Deshalb sei wichtig, wer dabei sei und wer nicht. Das gelte nicht so sehr für Anwohner als vielmehr für Grundstückseigentümer.

Einige Anwesende äußern laut ihren Unmut.

Herr Schulz kritisiert, dass den Anwohnern bei den ersten Gesprächen bereits ein vorgefertigter Vertrag vorgelegt wurde.

Frau Dirks bittet um eine sachliche Diskussion. Eine Befragung werde es von offizieller Seite geben. Bislang sei noch nichts entschieden, auch wenn die Entwicklungs-GbR bereits gegründet wurde. Sie könne versichern, dass alle Belange in die weiteren Beratungen einfließen werden.

Herr Jahn, Laer bezieht sich auf den Hinweis von Herrn Schulze Esking, dass die WEA von den Anwohnern auf Billerbecker Gebiet in nördlicher Richtung liegen und deshalb das Sichtfeld nicht beeinträchtigten. Dabei sei aber nicht an die Laerer Bürger gedacht worden, weil sich die WEA von Laer aus gesehen in südlicher Richtung also auf der Sonnenseite befänden. Außerdem grenze das Windfeld an den Strüßberhoek, das als Naturschutzgebiet anerkannt sei. Und es sei eigentlich von der Planung her von vornherein ein bisschen „missgriffig“, so nah an diese Grenzen heran zu gehen.

Im Übrigen sollten die Betreiber von Anfang an mit klaren Karten spielen und z. B. im Hinblick auf die Abstände die genauen Höhen der WEA angeben, damit nicht nachher die Angaben wieder korrigiert werden müssen.

Herr Schulze Esking weist darauf hin, dass der Abstand zu den Siedlungsflächen in Laer 1300 m betrage, aber bereits 800 m ausreichend wären. Zudem sei von Laer aus die komplette südliche Sichtachse frei. Das gelte allerdings nicht für das 900 m

entfernt stehende Haus bzw. Gewerbebetrieb. Die geplanten Anlagen hätten eine Gesamthöhe von 170 – 190 m.

Frau Besecke weist darauf hin, dass in einem Bebauungsplan die Höhen der WEA festgelegt werden können. Heute stehe nur das Billerbecker Gebiet zur Diskussion.

Herr Jahn regt an, Gespräche mit den Bürgermeistern der benachbarten Kommunen zu führen. Der Bürgermeister in Laer habe bereits schlechte Erfahrungen gemacht und könne beraten. In Laer werde ja bereits das 3-fache der benötigten Energien regenerativ erzeugt.

Frau Dirks weist darauf hin, dass die Bürgermeister bereits Erfahrungen ausgetauscht hätten. Es gebe Gemeinden, die bzgl. der Windenergie weiter seien.

Herr Große Lordemann möchte die Auswahlkriterien erläutert haben. Nach seinem Kenntnisstand sei nach den jetzigen Bestimmungen Landschaftsschutzgebiet außen vor.

Frau Dirks weist darauf hin, dass über die Kriterien in einem weiteren Punkt mit den Anliegern diskutiert werden soll. Herr Große Lordemann habe aber Recht, dass im Landschaftsschutzgebiet WEA eigentlich nicht möglich seien. Allerdings könne über Windenergie nachgedacht werden, wenn z. B. Vorbelastungen gegeben seien, diese gebe es aber zurzeit nicht. Wenn die Kommunalplanung dem Landschaftsschutz entgegenstehe, werde die Untere Landschaftsbehörde beteiligt. Am 9. Mai 2012 tagte der Kreisausschuss, um über Bauregeln in Schutzgebieten zu diskutieren. Sie könne sich vorstellen, dass der Kreisausschuss zu dem Schluss komme, dass in Einzelfällen über WEA in Schutzgebieten entschieden werden könne.

Herr Alois Robert bezieht sich auf einen Vortrag des Herrn Thier in Laer über bäuerliche Windparks. Dabei habe Herr Thier u. a. ausgeführt, dass die Planung von unten kommen müsse und die Anwohner einbezogen werden müssen. Das vermissten die Anlieger hier vollständig. Obwohl Herr Thier Berater der Initiatoren, sei, gingen sie genau anders herum vor.

Herr Robert erklärt weiter, dass ihm am 18.10.2011 der Gründungsvertrag vorgelegt worden sei, mit der Bitte diesen schnellstmöglich zu unterschreiben, ansonsten sei er außen vor. 6 – 7 Anwohner seien außen vor, zudem seien aber auch Anwohner gar nicht berücksichtigt worden. Zur angesprochenen Wertschöpfung müsse er sagen, dass diese viel mit Wertschätzung zu tun habe. Diese vermisse er völlig. Er habe erst vor 10 Minuten von den genauen Standorten der WEA erfahren. Und wer garantiere, dass der 6. Standort, auf den verzichtet werde, nicht wieder in die Planung aufgenommen wird. Die Betreiber hätten die dünne Besiedelung des Gebietes angeführt, dem halte er entgegen, dass hier Flächen verloren gingen und diese zudem noch im Landschaftsschutzgebiet liegen. Er fordere Flächenschutz, der Landfraß müsse gestoppt werden. Standorte für regenerative Energien müssten auch sozialen und ökologischen Gesichtspunkten entsprechen. Abschließend hält er den Betreibern vor, dass niemand von ihnen in dem Gebiet wohne.

Herr Schulze Esking entgegnet dem Vorwurf des Flächenverbrauchs mit dem Hinweis auf die Energiewende und Energieautarkie. Würde man auf andere regenerative Energiequellen zurückgreifen, wäre eine Alternative die Biogasanlage. Um Biogas zu erzeugen, wären große Maisanbauflächen nötig. Eine Windkraftanlage

komme dagegen mit sehr wenig Fläche aus und werde außerdem nach 20 Jahren wieder abgebaut.

Zur Wertschöpfung bzw. Wertschätzung wolle er festhalten, dass jeder Anlieger, egal ob er dagegen oder dafür ist, eine Vergütung erhalte. Sie wollten niemanden ausgrenzen. Im Übrigen sei am 18.10.2011 kein Vertrag zur Unterschrift vorgelegt worden. Für die weiteren Planungen seien zunächst die Grundstückseigentümer wichtig und die Anwohner erst danach. Die Anlieger müssten keinen Vertrag unterschreiben. Sie hätten ihr Projekt transparent darlegen wollen.

Herr Robert und Herr Schulz widersprechen den Aussagen von Herrn Schulze Esking.

Herr Schulz hält der Bürgermeisterin u. a. vor, dass sie sich eher hätte einschalten müssen.

Frau Dirks empfiehlt den Beteiligten weitere Gespräche zu führen, da es offenbar eine Reihe von Missverständnissen gebe. Allerdings stelle sie auch fest, dass hier eine große Ablehnung gegen den Windpark vorherrsche.

Herr Franz Artmann erkundigt sich nach einer möglichen Befangenheit von Herrn Werner Schulze Esking als Ratsmitglied oder als Vertreter in anderen Gremien.

Frau Dirks erläutert, dass Herr W. Schulze Esking kein Ratsmitglied, sondern sachkundiger Bürger der Stadt Billerbeck und außerdem Kreistagsmitglied ist. Bei Entscheidungen, die ihm oder Familienangehörigen einen unmittelbaren Vorteil brächten, müsse er sich für befangen erklären.

Herr Artmann hält das für „Schönfärberei“ und erklärt, dass er sowohl in Billerbeck als auch in Laer Grundbesitz habe. Im letzten Jahr habe er geplant, seinen Betrieb zum 01.01.2012 auf Rentenbasis abzugeben. Dann seien die Diskussionen zum Windpark aufgekommen und dann habe er seinen Betrieb nicht mehr abgeben können.

Herr Benedikt Niehues erklärt, dass er ebenfalls ein Schriftstück bekommen habe, er das aber nicht als Vertrag aufgefasst habe, der unterschrieben werden sollte. Vielmehr habe es sich um einen Auszug aus einem Vertrag gehandelt. Darüber hinaus sei es darum gegangen, ob er dem Windpark zustimme oder nicht.

Herr Bernhard Lülf macht deutlich, dass die Anlieger trotz Entschädigung die größten Nachteile durch den Windpark hätten. Bei einem Verkauf ihres Eigentums müssten sie mit Wertminderungen rechnen. Lt. Internet bzw. Makler liege dieser Wertverlust je nach Lage zwischen 20 und 50%. Es gebe auch Immobilien, die überhaupt nicht mehr zu verkaufen seien.

Herr Schulze Esking führt zum Wertverlust aus, dass klare wissenschaftliche Studien belegten, dass es in der Vergangenheit keine Wertverluste gegeben habe.

Frau Alwine Lülf bringt vor, dass sie von ihrer Terrasse aus immer auf die WEA blickten.

Herr Hinnemann, Laer, erklärt, dass er vor 20 Jahren ausgesiedelt wurde, damit sich sein landwirtschaftlicher Betrieb entwickeln könne. Er habe einen Hoferben, der den Betrieb übernehmen wolle. Auf den geplanten Bürgerwindpark seien sie von

Herrn Robert aufmerksam gemacht worden. Keiner der Betreiber sei an ihn heran getreten. Er sei gegen den Windpark aus Sorge um die weitere Entwicklung seines Betriebes und weil er betriebliche Einschränkungen befürchte.

Frau Besecke weist darauf hin, dass ihr nicht bekannt sei, dass es Einschränkungen bei der Betriebsführung geben könnte.

Frau Gertrud Hessmann möchte wissen, wo und wie viele Ausgleichsflächen angelegt werden.

Herr Schulze Esking teilt mit, dass diese entweder auf eigenem Grund und Boden angelegt werden oder Ökopunkte eingekauft werden müssen. Wie groß die Ausgleichsflächen sein müssen, hänge stark von den Auswirkungen ab.

Frau Besecke merkt an, dass mit den Fachbehörden geprüft werde, wo Ausgleichsmaßnahmen stattfinden können. Grundsätzlich sollen Flächen in direktem Umfeld aufgewertet werden. Der Ausgleich könne aber auch im Kreisgebiet stattfinden. Zurzeit könne man noch nicht sagen, welche Ausgleichsflächen erforderlich sind.

Frau Marion Rikels, Laer erklärt, dass sie ihre heute verhinderten Eltern vertrete, die in Laer eine Gaststätte und ein Hotel führten. Ihre Eltern hätten ausschließlich durch Herrn Robert von den Plänen zur Errichtung eines Windparks erfahren. Ihre Eltern verträten die Auffassung, dass das Naherholungsgebiet Strüßberhoek geschützt werden müsse und dort keine WEA hin gehörten. Wenn hier gesagt werde, dass durch einen Windpark kein Wertverlust eintrete, dann frage sie, was ihre Eltern den Touristen denn noch anbieten sollten, wenn in der Nähe WEA stünden.

Herr Karl Runte, Höpingen, macht deutlich, dass er von seiner Wohnung aus immer auf die WEA blicken würde. Seine Frau wolle von Höpingen weg ziehen, wenn dort WEA errichtet würden. Die Pläne zur Errichtung eines Windparks sorgten für großen Ärger.

Frau Dirks weist Herrn Runte darauf hin, dass er sich bzgl. der WEA auf Rosendahler Gebiet an die Gemeinde Rosendahl wenden müsse.

Herr Runte weist darauf hin, dass er die Karte mit den Standorten vorher noch nicht gesehen habe.

Frau Margarete Müller, Holthausen führt aus, dass in Laer WEA gebaut werden könnten und dann ja eine Vorbelastung gegeben sei, so dass der Windpark Risauer Berg entstehen könnte. Es täte ihr in der Seele weh, wenn das Naherholungsgebiet Strüßberhoek mit Windkraftanlagen verschandelt würde. Wenn sie von Holthausen in Richtung Osten blicke, sehe sie bereits auf Windräder. In Richtung Altenberge/Borghorst seien ebenfalls Windräder vorhanden. Jetzt sollte nicht auch noch die andere Richtung am Risauer Berg mit Windrädern zugestraftet werden.

Frau Petra Schulz befürchtet Probleme im Hinblick auf die landwirtschaftliche Entwicklung ihres Betriebes. Eine Kommune schiebe der anderen die Verantwortung zu. Wenn der Windpark Risauer Berg genehmigt würde, würden voraussichtlich auch auf Laerer Seite WEA entstehen und dann blickten sie zu 3 Seiten auf Windräder.

Sie sei vor 14 Jahren in die Wieske gezogen und habe schnell gemerkt, wie es auf dem Land zugehe. Ihr sei viel von guter Nachbarschaft erzählt worden und dass viel Wert auf ein gutes Miteinander gelegt werde. Das solle jetzt plötzlich alles nichts mehr Wert sein, wenn es ums Geld gehe. Man müsse doch auch die menschliche Seite sehen. Die Nachbarschaft werde durch die Überlegungen zum Bürgerwindpark gespalten. In der Landwirtschaft würden erzielte Gewinne wieder angelegt. Die Betreiber erzielten durch die WEA enorme Gewinne und wer sage ihnen denn, dass mit den Gewinnen nicht Biogasanlagen oder große Ställe gebaut werden. Jetzt werde das Ganze mit dem Hinweis auf einen Bürgerwindpark schön geredet. Ansonsten hätten die Betreiber Anträge eingereicht und die Anlieger vor vollendete Tatsachen gestellt. Den Anliegern sei relativ früh gesagt worden, wer nicht mitmache, sei raus und das Vorhaben werde durchgezogen. Sie befürchte, dass hier Herr Schulze Esking sen. ein sehr großes Mitspracherecht habe. Das hätten sie auf andere Art und Weise bereits persönlich kennen gelernt.

Herr Schulze Esking bittet Frau Schulz fair zu bleiben. Er wolle nicht auf alles antworten, aber darauf hinweisen, dass die betriebliche Entwicklung durch den Windpark Risauer Berg nicht eingeschränkt werde.

Herr Große Lordemann weist darauf hin, dass man zumindest in Bezug auf Vorbelastungen die Planungen der umliegenden Gemeinden betrachten müsse.

Frau Besecke bestätigt das und stellt klar, dass im Bereich Risauer Berg heute keine Genehmigung für die WEA möglich wäre. Außerhalb der im Gebietsentwicklungsplan ausgewiesenen Zonen seien raumbedeutsame WEA nicht zulässig. Erst wenn der Regionalplan wie geplant geändert wird, wären die WEA durch die Kommunen zu steuern.

Frau Marie-Theres Robert führt aus, dass sie in der Vergangenheit bereits 2 Stellungnahmen abgegeben hätten und sie immer noch hierzu stünden. Sie sei gegen WEA am Risauer Berg. Dieses wunderschöne Fleckchen Erde sollte nicht bebaut werden. Es gebe Rahmenbedingungen, die vollkommen ignoriert würden. Zudem würde die Umwelt zerstört. Das Naherholungsgebiet müsse in der jetzigen Form erhalten bleiben. Darüber hinaus hätten die Planungen zum Bürgerwindpark zu Unfrieden in der Nachbarschaft geführt. Die Nachbarschaft sei gespalten. Auch ihnen sei gedroht worden, dass sie raus wären, wenn sie nicht unterschreiben würden. Sie hätten diesen „Blankoscheck“ nicht unterschrieben. Im Gegenzug erhielten sie eine „Wundertüte“. Anlieger würden rausgenommen und andere reingenommen. Sie frage sich, ob das alles schon beschlossene Sache sei. Alles werde von 5 Personen bestimmt, wobei kein Betreiber Anwohner sei. Die Geldanlage eigne sich nur für wohlhabende Bürger, die hohe Steuern zahlten. Aber die Subventionen müssten auch die Geringverdiener bezahlen. Da frage sie sich doch, wo die Steuergerechtigkeit bleibe. Das alles könne doch kein Bürgerwindpark sein. Die Auswirkungen der WEA sollen die Anwohner ertragen. Sie meine, das könne man aber nur den Betreibern selber zumuten. Viel besser wäre es, Energie einzusparen, dann brauchte man WEA nicht.

Herr Michael Hessmann erkundigt sich, warum sein Wohnhaus bisher nicht berücksichtigt wurde.

Herr Schulze Esking vermutet, dass der Abstand zwischen Wohnhaus und WEA deutlich über 1000 m liege. Heute habe er versucht zu begründen, warum welche Anlieger eine Vergütung erhalten sollen. Wenn der Radius größer gezogen und dadurch mehr Anlieger bedacht würden, bliebe nicht viel für die die nah wohnenden Anlieger übrig.

Herr Hessmann äußert Bedenken bzgl. einer Erweiterung seiner Hofstelle, wenn WEA in Laer hinzukämen.

Herr Schulze Esking unterstreicht, dass solche Zukunftspläne durch die Windräder nicht betroffen seien.

Frau Dirks erinnert daran, dass die Anliegermeinung abgefragt werden soll und u. a. noch geklärt werden müsse, wer bei der Abfrage als Anlieger gelte oder welche Zustimmungsquote erreicht werden müsse.

Frau Rikels fragt nach, warum die Betreiber die Bürger auf Laerer Seite nicht direkt angesprochen hätten.

Herr Hessmann möchte wissen, wie hoch das Geschäftsführer-Gehalt ist und mit welchem Betrag ein Standort entschädigt wird.

Herr Schulze Esking antwortet, dass es in der Entwicklungs-GbR zwei Geschäftsführer gebe. Diese Entwicklungs-GbR werde aber in eine GmbH & Co KG überführt. Und es sei überhaupt noch nicht klar, wer Geschäftsführer wird oder ob die Arbeit zugekauft wird. Herr Thier gebe immer an, dass für die technische und betriebswirtschaftliche Geschäftstätigkeit 3%, das seien rd. 120.000,-- € veranschlagt werden sollten. Ein Standort werde mit rd. 10.000,-- € entschädigt.

Herr Christian Roters, Holthausen stellt Fragen zu den erforderlichen Gutachten, die Frau Besecke beantwortet.

Herr Jahn stößt sich an dem Begriff „Bürgerwindpark“. Wenn in den Finanzierungsplänen eine 25%-ige Beteiligung der Bürger angesetzt wird und der Rest durch Banken finanziert werden soll, sei das ja eigentlich nicht Sinn der Sache.

Herr Oliver Keßler äußert, dass eine Anliegerbefragung gut sei, es aber für die Abwägung im Rat auch entscheidend sein könne, wie insgesamt die Bevölkerung zu dem Projekt stehe.

Frau Dirks bittet um Anregungen zu den Kriterien für die Anliegerbefragung.

Frau Marie-Theres Robert trägt vor, dass es zurzeit doch noch gar nicht möglich sei, einen Radius um die WEA zu ziehen. Zuerst müsse der genaue Standort der WEA bestimmt werden.

Frau Besecke erläutert, dass der Rat erst am Ende des Prozesses entscheide. Derzeit befinde man sich noch nicht einmal im Planverfahren. Insofern sei alles mit einem gewissen Risiko behaftet. Man könne die Standorte ungefähr festlegen.

Herr Jahn schlägt vor, den Standort jeder WEA durch einen Ballon sichtbar zu machen. Denkbar wäre auch, ein Landschaftsmodell zu erstellen.

Frau Besecke verweist auf heute bei der Planung von Windenergieanlagen übliche Visualisierungen. Ein Ballversuch wäre zwar interessant aber aufgrund der Höhe insbesondere bei Wind sicherlich schwierig.

Frau Margarete Müller bittet darum, die Nachbargemeinden mit einzubeziehen, weil es sich um einen grenznahen Bereich handele.

Frau Dirks weist darauf hin, dass im Rahmen des Planverfahrens eine Beteiligung der Nachbargemeinden vorgesehen ist. Zum jetzigen frühen Stadium würden die Nachbargemeinden noch nicht beteiligt, es würden aber Gespräche geführt.

Frau Dirks verweist auf den Vorschlag, nur Hausbesitzer anzuschreiben und den Stimmen ein entsprechendes Gewicht je nach Entfernung zu geben.

Frau Rikels bittet zu berücksichtigen, dass einem Gastronomiebetrieb mehr Gewicht zugebilligt werden müsse als einem Privathaus.

Frau Hessmann wirft die Frage auf, ob Eigentümer von Wald- oder Ackerflächen auch befragt würden.

Frau Dirks weist darauf hin, dass eine Beeinträchtigung oder Wertminderung für diese Flächen nicht erkennbar sei. Wenn aber ein Votum abgegeben werde, müssten mögliche Einschränkungen auch begründet werden.

Frau Marie-Theres Robert betont noch einmal, dass die meisten Belastungen von den Anwohnern getragen werden müssten.

Frau Alwine Lülff fragt nach, ob nur Billerbecker oder auch Anwohner aus Laer oder Höpingen angeschrieben würden.

Frau Besecke teilt mit, dass es um die beiden Standorte auf Billerbecker Gebiet gehe. Welche Bürger befragt würden, sei noch nicht entschieden.

Frau Rikels gibt zu bedenken, dass ein Laerer, der 900 m von einem Windrad entfernt wohne, genauso betroffen sei, wie ein Billerbecker.

Herr Benedikt Sellmann, Darfeld wundert sich, dass der gute Grundgedanke des Vorhabens heute vor die Wand geredet werde. Offenbar seien einige Bürger von den Betreibern nicht mitgenommen worden. Diese Gespräche sollten nachgeholt werden.

Frau Marie Theres Robert hält Herrn Sellmann entgegen, dass er das Ganze falsch verstanden habe. Sie seien nicht grundsätzlich gegen regenerative Energien, sondern wollten, dass das Stückchen Erde im jetzigen Zustand erhalten bleibt. WEA sollten dort gebaut werden, wo bereits entsprechende Infrastruktur vorhanden ist.

Herr Lutum stellt die Frage in den Raum, ob nicht jede Kommune irgendwann zu der Erkenntnis kommen müsse, dass eben nicht jede Gemeinde einen Flughafen haben könne und es ebenso sein könne, dass auch kein Windpark ausgewiesen wird.

Frau Besecke betont, dass das nicht im Umkehrschluss bedeute, dass WEA dann in Billerbeck nicht zulässig wären. Im Gegenteil, wenn keine Flächen für WEA ausgewiesen würden, dann seien sie überall zulässig. Ansonsten handele es sich um eine Verhinderungsplanung. Wenn die Errichtung von WEA gesteuert werden soll, müssten Flächen ausgewiesen werden.

Frau Dirks fasst zusammen, dass die Meinung der Anwohner heute deutlich geworden sei. Aus den Wortbeiträgen schließe sie, dass die Befragung wie vorgeschlagen durchgeführt werden sollte. Im Übrigen stehe das Angebot, Gespräche zwischen Betreibern und Bürgern zu moderieren.

Freickmann 9/5.2012

Birgit Freickmann
Schriftführerin

ls